

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Thurwerke AG

Grundlage	Die jeweiligen Reglemente und Tarife bilden die Grundlagen für das Rechtsverhältnis zwischen dem Werk und den Kunden. Der Energie- und Wasserbezug gilt als Anerkennung.
Verrechnung	Abonnements- oder Grundgebühren und Leistungspreise werden auch für angebrochene Monate verrechnet. Sie werden auch dann belastet, wenn vorübergehend kein Energie- und Wasserbezug erfolgt. Die Verrechnung der Energie, Kommunikation- und Wasserpreise erfolgen exklusive Mehrwertsteuer, d.h. die MWST. wird separat aufgerechnet.
Rechnungsstellung	Der Energie- und Wasserbezug wird für Haushalte und Kleinverbraucher jeweils im Dezember mittels Zählerablesung ermittelt. Im März, Juni und September werden Teilrechnungen (Akontobetrag) aufgrund des Vorjahresverbrauches erstellt. Die gestellten Teilrechnungen werden bei der Jahresabrechnung berücksichtigt, unabhängig davon, ob die Teilrechnung bezahlt wurde oder nicht. Jede Rechnung ist deshalb separat zu begleichen.
Zahlungsbedingungen	Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ohne jeden Abzug zahlbar. Ab der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr erhoben.
Mahnung	Säumige Zahler werden zweimal schriftlich gemahnt. Nach Ausbleiben der Zahlung können die Rechnungsempfänger betrieben werden.
Kassierautomaten	Die Thurwerke AG ist berechtigt, zur Sicherstellung von weiteren Forderungen einen Kassierautomaten am Elektrizitätszähler zu installieren oder monatlich Rechnung zu stellen. Kassierautomaten können so eingestellt werden, dass ein angemessener Teil der Zahlung zur Tilgung bestehender Forderungen verwendet werden kann. Für besondere Aufwendungen, wie das Abschalten bzw. Einschalten der Energiezufuhr oder die Montage von Kassierautomaten wird eine Gebühr von Fr. 100.– (exkl. MWST.) erhoben.
Rechtsmittel	Gegen die Abrechnung kann innert 14 Tagen beim Betriebsbüro, Bahnhofstrasse 1, 9630 Wattwil schriftlich Einsprache erhoben werden, nicht jedoch gegen Teil- bzw. Akonto-Rechnungen.
Missbrauch	Das Entfernen von Plomben sowie der Anschluss an das Kommunikationsnetz in irgend einer Form oder die Erweiterung der Installation ausserhalb der vertraglichen Vereinbarung gelten als missbräuchlich und kann rechtlich verfolgt werden. Zudem ist der Kunde gegenüber der Thurwerke AG zu einer Umtriebspauschale von Fr. 500.– verpflichtet.
An- und Abmeldungen	An- und Abmeldungen sind dem Betriebsbüro schriftlich, per Telefax an 071 987 15 16, per Email an info@thurwerke.ch oder telefonisch an 071 987 15 15 bekannt zu geben.